



Arbeitskreis der Kleinkindergruppen Reutlingen e.V.

Verändertes Anmelde- und Vergabeverfahren von Kindertagesbetreuungsplätzen in Reutlingen

Im Januar hat die Stadt Reutlingen ein verändertes Anmelde- und Vergabeverfahren von Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Reutlingen über die Anlaufstelle Kindertagesbetreuung (AnKeR) vorgestellt. Dieses war zuvor mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen abgestimmt worden. Die wichtigsten Änderungen für Eltern sind hier kurz zusammengefasst. Weitere Infos gibt es über die ausliegenden Flyer (Rathauspforte und Einrichtungen), auf der Homepage der Stadt Reutlingen: <https://www.reutlingen.de/anker> oder direkt beim AnKeR im Rathaus, 2. Stock.

Für Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind unter drei Jahren wünschen:

- Die Eltern können ihre Kinder nach wie vor **ganzjährig anmelden**. Mit dem neuen Vergabesystem wird es für die Eltern im Kleinkindbereich interessant, sich frühzeitig anzumelden – möglich ist eine Anmeldung ab der Geburt. Die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren können die Plätze – theoretisch ab Mai – für das gesamte darauf folgende Kindergruppenjahr vergeben.
- Der **Beschäftigungsnachweis** muss mit der Vormerkung eingereicht werden, wenn die Berufstätigkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt werden soll. Eltern werden nicht erinnert, diesen vorzulegen. Wenn bei Validierung der Daten kein Beschäftigungsnachweis vorliegt, wird die Berufstätigkeit im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt, auch wenn nachträglich ein Nachweis vorgelegt wird.
- Nach der Validierung der Daten sind **keine Änderungen durch die Eltern** mehr möglich. Diese können nur noch durch den AnKeR vorgenommen werden, wenn sich die Eltern direkt dort melden.

Für Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind über drei Jahren im Kindergartenjahr 2017 / 2018 wünschen:

- Eine **Vormerkung** für eine Betreuung im Kindergarten /Kita (über drei Jahren) muss für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 **bis spätestens 26. Februar 2017 mit allen notwendigen Unterlagen beim AnKeR** (online, im Rathaus oder schriftlich) erfolgen. Danach eingegangene Vormerkungen werden im laufenden Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.
- Ein **Beschäftigungsnachweis** bzw. der **Nachweis über den Besuch einer Einrichtung unter drei Jahren** muss mit der Vormerkung vorliegen, wenn die Berufstätigkeit der Eltern bzw. die Betreuung in der Krippe bei der Platzvergabe berücksichtigt werden soll. Dadurch werden die Chancen, einen Platz zu bekommen, verbessert.
- Die **Platzvergabe** für über Dreijährige erfolgt bis spätestens Mai 2017. Die Eltern erhalten von der Stadt bzw. dem Träger der Einrichtung eine schriftliche Zusage mit der Zusendung eines Vorvertrages oder eine Absage. Danach werden nur noch frei werdende Restplätze vergeben.

Januar 2017